

Willkommen in der Schule?

Angesichts steigender Flüchtlingszahlen fühlen sich Schulen überfordert und Flüchtlingskinder im Stich gelassen.

Von Ulrike Duchrow

2008 wurde die Schulpflicht von Flüchtlingskindern, deren Eltern eine Aufenthaltsgestattung oder Duldung haben, ins baden-württembergische Schulgesetz aufgenommen, nicht zuletzt aufgrund intensiver Lobbyarbeit des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg. Damit wurde eine Verpflichtung aus der EU-Aufnahmerichtlinie und der UN-Kinderrechtskonvention umgesetzt. Davor bestand lediglich Schulrecht für Flüchtlingskinder, wodurch diese in vieler Hinsicht benachteiligt waren. Sie konnten z.B. abgewiesen werden, wenn eine Schule sie nicht nehmen wollte, oder der Schule verwiesen werden, wenn sie verhaltensauffällig waren. Es hing auch von den zuständigen Sozialdiensten ab, ob sie überhaupt in einer Schule angemeldet wurden. Diese Situation hat sich nun verbessert. Die Schulpflicht gilt allerdings erst sechs Monate nach der Einreise, weil eine Einschulung während des Aufenthalts in der Erstaufnahme aus organisatorischen Gründen sehr schwierig wäre.

Nachdem die Flüchtlingszahlen seit den letzten drei Jahren stark gestiegen sind, gibt es aber Anlass, die Umsetzung der Schulpflicht wieder zu thematisieren. Viele Schulen fühlen sich von der großen Zahl der Neuzugänge überfordert. Viele Flüchtlingskinder und -jugendliche fühlen sich im Stich gelassen, weil sie keine Schule besuchen dürfen (wie z.B. die über 16-Jährigen), weil sie keine für sie geeignete Schule besuchen können, weil sie keinen (ausreichenden) vorbereitenden Sprachunterricht erhalten oder weil sie Wartezeiten in Kauf nehmen müssen, ehe sie in einer Schule aufgenommen werden.

Aus einer kleinen Umfrage¹ bei einigen Landratsämtern, Schulen und Wohlfahrtsverbänden ergibt sich folgendes Bild: Die SchülerInnen werden von

den SozialarbeiterInnen der Kommunen meist zügig an den Schulen angemeldet. Sie werden allerdings nicht immer sofort angenommen. Es kommt vor, dass sie zwischen den Schulen hin- und hergeschoben werden. Manche müssen mehrere Wochen warten, bis sie aufgenommen werden. Dies trifft vor allem Kinder in neu eingerichteten Unterkünften. Manche Landratsämter warten auch, bis die sechs Monate, während derer keine Schulpflicht besteht, vorüber sind, ehe sie die Kinder anmelden. Aus einer Heidelberger Schule war zu erfahren, dass die Aufnahme von Grundschulern kein Problem sei, ältere Schüler müssten jedoch zu weit entfernten Schulen gehen. Das Landratsamt Tübingen berichtet, dass die Schulen mit Vorbereitungsklassen von den Unterkünften aus schwer zu erreichen sind und manche Eltern ihre Kinder deshalb nicht in die Schule schickten. ÖPNV-Karten werden in der Regel nicht gezahlt, oft gibt es aber auch keine günstigen Verbindungen. Manche Flüchtlinge müssen nach kurzer Zeit wieder ausreisen. Die Schulen beklagen sich über die Mühe der Einschulung. Viel mehr leiden die Kinder, wenn sie nach wenigen Wochen „ihre“ Schule wieder verlassen müssen.

Das größte Problem ist der vorbereitende Deutschunterricht. Die Schulen müssen am Anfang des Schuljahres Lehrkräfte für den Vorbereitungsunterricht anfordern, ab 10 SchülerInnen darf eine Klasse eingerichtet werden. Wenn aber im Laufe des Jahres viele weitere Flüchtlingskinder eintreffen – und sie werden in aller Regel den Schulen, in deren Nachbarschaft die Flüchtlingsunterkünfte sind, zugewiesen – ist es nicht möglich, weitere Lehrkräfte anzufordern. Das bedeutet, dass oft nicht genügend Stunden zur Verfügung gestellt werden können. Die befragten Landkreise berichten übereinstimmend, dass es an Vorbereitungsklassen fehle, dass bereits vorhandene überfüllt seien. Dort, wo es keine eigene Vorbereitungs-

¹ Die Umfrage umfasste die Nachfrage bei zwei Schulen in Heidelberg, die Internationale Gesamtschule und die Geschwister-Scholl-Schule, die Caritas in Sigmaringen, die Landratsämter in Calw, Tübingen und Böblingen.

klasse gibt, werden nur einige Stunden Deutschunterricht angeboten, ansonsten nehmen die SchülerInnen am regulären Unterricht teil – eine unzureichende Methode, um Deutsch zu lernen.

Ein Beispiel für eine normal verlaufende Vorbereitung: In einer Heidelberger Gemeinschaftsschule erhalten die SchülerInnen einer Vorbereitungs-klasse wöchentlich 18 Stunden Deutschunterricht, die während der normalen Unterrichtszeit erteilt werden. In einigen Fächern wie Sport oder Musik sind die Flüchtlingskinder von Anfang an mit den anderen SchülerInnen zusammen. Dieser Zustand ist aber keineswegs überall gewährleistet.

Die SchülerInnen ab 11 Jahre können in Heidelberg in die Internationale Gesamtschule gehen. Sie erhalten dort eineinhalb Jahre Vorbereitungsunterricht, gleichzeitig besuchen sie in einigen Fächern die Regelklassen. Aber viele SchülerInnen müssen abgewiesen werden, weil der Bedarf, auch aus den umliegenden Landkreisen, zu groß ist.

Allein der Vorbereitungsunterricht genügt nicht, damit Integration gelingt. Die Kommunikation mit den Eltern, die zu Beginn ihres Aufenthalts kein Deutsch können, ist praktisch nicht möglich. Sie können keine Gespräche mit den Lehrkräften führen oder Briefe der Schule lesen. Spontane Dolmetscherhilfen durch zweisprachige SchülerInnen sind manchmal möglich. Professionelle Dolmetscherdienste sind nicht oder nicht ausreichend vorhanden. So kommt es z.B. zu unregelmäßigem Schulbesuch, und es ist schwer für die Schule, etwas dagegen zu tun.

Besonders schwierig ist die Situation der über 16-jährigen. In Heidelberg werden sie in keiner Schule genommen. Sie erhalten wie alle Erwachsenen einen einmonatigen Intensivkurs an der Volkshochschule. Das hat bisher die Stadt gezahlt, jetzt wird dazu die Pauschale für den Sprachunterricht verwendet, die das Land zahlt. Danach sind sie sich selbst überlassen – oft während eines mehrjährigen Asylverfahrens der Eltern. In anderen Stadt- und Landkreisen werden sie in VAB-Kurse (Vorqualifizierung für Arbeit und Beruf für Schüler ohne Hauptschulabschluss) aufgenommen. Deutschkurse sind teilweise darin integriert, teilweise werden geringe Deutschkenntnisse vorausgesetzt. Im Landkreis Böblingen gibt es Vorbereitungsklassen für 15-18-Jährige.

Der Besuch von weiterführenden Schulen ist fast unmöglich, weil es keinen vorbereitenden Deutschunterricht gibt. Eine Ausnahme ist die Internationale Gesamtschule in Heidelberg. Hier besteht die Möglichkeit, nach dem Besuch einer

Vorbereitungsklasse in die Realschule oder ins Gymnasium aufgenommen zu werden, wenn die Kenntnisse in Mathematik und Englisch entsprechend sind. Die Flüchtlingskinder können ihre Muttersprache als zweite Fremdsprache anrechnen lassen. Aber auch hier wird niemand über 16 aufgenommen. Wegen des Mangels an Angeboten in anderen Landkreisen ist die Schule überfordert mit Anfragen.

Ein Problem gibt es offenbar auch in einigen Landkreisen mit dem Schulmaterial. Im Enzkreis z.B. erhielten die Kinder, die während des Schuljahres ankamen, nicht einmal den halben Betrag aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, statt 70 €, nur 21 €. Wie sollen Kinder mit so wenig Geld ihre Erstausrüstung anschaffen? Gedankenlosigkeit oder Kleinlichkeit der Sozialämter?

Es gibt ein vielfältiges Angebot an ehrenamtlicher Unterstützung für Hausaufgabenhilfe und Deutschkurse in den befragten Stadt- und Landkreisen. Doch dies kann eine intensive und professionelle Vorbereitung für einen erfolgreichen Schulbesuch nur ergänzen nicht ersetzen.

Das neue Flüchtlingsaufnahmegesetz schreibt ausdrücklich vor (§ 13): „Im Rahmen der vorläufigen Unterbringung ist sicherzustellen, dass der Schulbesuch nach Maßgabe des Schulgesetzes für Baden-Württemberg erfolgen kann. Wenn tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, dass bestehende Fördermaßnahmen zur Vorbereitung auf den Schulbesuch benötigt werden, ist die Schulaufsichtsbehörde zu unterrichten.“ Zu folgern ist doch wohl, dass sie dann auch handelt. Aus den Umfragen ergibt sich ganz klar ein Defizit gegenüber dem Gesetz. Sie zeigen vor allem, dass es an einer flexiblen Reaktion des Landes auf steigende Flüchtlingszahlen fehlt. Vorbereitungsunterricht müsste großzügiger und vor allem nicht nur einmal zum Beginn des Schuljahres bewilligt werden. Er müsste qualitativ verbessert werden. Ein Curriculum „Deutsch als Fremdsprache“ ist zu erstellen. Die Schulämter müssten für eine günstigere Verteilung der Flüchtlingskinder auf verschiedene Schulen sorgen. Für die Kommunikation müssten Dolmetscherdienste bereitstehen. Vor allem für die über 16-Jährigen müsste es mehr Angebote geben, z.B. Vorbereitungsklassen in Berufsschulen. Etwa 50 % aller Flüchtlinge erhalten ein Aufenthaltsrecht in Deutschland. Eine unzureichende Schulbildung schadet nicht nur den SchülerInnen, sondern bedeutet einen Nachteil für die Gesellschaft.

Die Autorin:

Ulrike Duchrow
ist Mitglied des
Asylarbeitskreis
Heidelberg und
des Sprech-
erInnenrats des
Flüchtlingsrats
Baden-Württem-
berg